



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

04.05.2012

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Krogaspe, Fundzeit: 23.04.2012 Nr: 23/12

Damenhose, Fundort/Gemeinde: Bargstedt, Fundzeit: 26.04.2012

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 8. Mai 2012, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Innenentwicklung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf
hier: Erfassung der Potenziale/Erstellung einer Entwicklungsanalyse
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen
Feuerwehr Borgdorf-Seedorf

**Trede
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

04.05.2012

Nr. 18

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Dienstag, 08.05.2012, um 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Erdgasversorgung
7. Malerarbeiten der Gemeindewohnung (Schule)
8. Reparatur Pumpstation Schwartbarg
9. Kündigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Dätgen

**Bürgermeister
Ehlbeck**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

04.05.2012

Nr. 18

Schulverband Nortorf - Erhebung einer Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Beginn des Schuljahres 2012/2013

Der Schulverband Nortorf ist als Schulträger für die Organisation der Schülerbeförderung zu Ihrer Schule zuständig.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verpflichtet, die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu 2/3 zu erstatten.

Den Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten legt der Kreis im Rahmen einer eigenen Satzung (Schülerbeförderungssatzung) fest, die vom Kreistag zu erlassen ist.

Nach § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2011 mit Berichtigung, **hat die Satzung vorzusehen**, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen sind (Eigenbeteiligung).

Auf der Grundlage dieser landesgesetzlichen Vorgabe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schülerbeförderungssatzung neu zu fassen und die Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung einzuführen.

Der Eigenanteil ist ein Jahresbetrag – unabhängig von Ferienzeiten – und ist im Voraus zu entrichten.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unzulässig, dass die Schulträger bzw. die Gemeinden diese Kosten ganz oder anteilig übernehmen.

Was beinhaltet die Satzungsänderung und wie wirkt sich diese kostenmäßig aus?

1. Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr als 1. Kind 84,00 €

2. Die Zahlung des Eigenanteils gilt für alle an der Schülerbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 der nachfolgend aufgeführten Schularten:
- Grundschulen
 - Regionalschulen
 - Gemeinschaftsschulen
 - Gymnasien
 - Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache

3. Die Eigenbeteiligung ist unabhängig davon, ob die Schülerbeförderung
- im Bahn-Linienverkehr
 - im Bus-Linienverkehr
 - mit Bussen eines von Schulträgern beauftragten Unternehmens
 - mit Taxen
 - mit schulträgereigenen Fahrzeugen

durchgeführt wird.

4. Geschwisterregelung

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schülerbeförderung in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das **2. Kind auf 24,00 € Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben.**

Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schülerbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemein bildende Schule der Jahrgangsstufe 1-10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

04.05.2012

Nr. 18

Die Ermäßigung für das 2. Kind bzw. die Befreiung ab dem 3. Kind ist beim Schulverband Nortorf zu beantragen. Ein entsprechender Antragsvordruck steht auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de zum Download bereit oder kann telefonisch unter der o.g. Nummer angefordert werden. Weitere Vordrucke zur Geschwisterermäßigung liegen auch im jeweiligen Schulsekretariat bereit.

5. Härtefallregelung

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten vermindert sich um die Hälfte der sonst nach zu zahlenden Beträge, soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler **Wohngeld oder ein Kinderzuschlagsbezug** gewährt wird.

Im Falle der vorgenannten Verminderung der Eigenbeteiligung legen Sie bitte dem Schulverband Nortorf die entsprechenden Nachweise vor.

6. Sommerregelung

Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. **Eine Abmeldung ausschließlich für die Monate der Sommerferien (Juli/August) ist nicht möglich.**

Zur weiteren Vorbereitung und um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Fahrausweis aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:

**Zahlen Sie ausschließlich an die Amtskasse Nortorfer Land,
Konto 31 0000 1120 bei der Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214 500 00.**

Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Tragen Sie auf dem Überweisungsträger im Bereich des Verwendungszweckes ein:

AO-Nr. 2566, den Vor- und Familiennamen, sowie die Schule des Kindes!

Ohne diese Angaben kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und somit leider auch kein Fahrausweis ausgestellt werden. **Zahlungstermin: spätestens 02. Juli 2012**

• Ort und Zeitpunkt der Abgabe des Passbildes

Das **Passbild für alle Fahrschüler/Innen** mit Angabe des Vor- und Nachnamens auf der Bildrückseite muss bis **spätestens 01. Juni 2012 beim jeweiligen Klassenlehrer, bei der jeweiligen Klassenlehrerin oder im Schulsekretariat** abgegeben werden.

• Ausgabe der Fahrausweise

Die Ausgabe der Fahrausweise erfolgt in der Schule nur nach Eingang des Elternbeitrages!

Hinweis: Die Fahrausweise sind nach Rücksprache mit der Autokraft GmbH wie bisher nur von und zur jeweiligen Schule und zum Wohnort nutzbar und sind in den Schulferien nicht gültig!

Sollten Sie daher hinsichtlich der Schülerbeförderung im Allgemeinen oder zu der Neuregelung der Eigenbeteiligung im speziellen weiteren Informationsbedarf haben, darf ich Sie bitten, sich an Frau Mounia Sassi (Tel. 04392/401-219 oder sassi@amt-nortorfer-land.de) zu wenden.

**Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

04.05.2012

Nr. 18

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
